STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 27.09.2016

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 10.10.2016 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2016	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung - öffentlicher Teil -	**VO/16/148**
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Berichtswesen gemäß Richtlinien	
7.1	Regelbericht "Wirtschaftsdaten: Betriebsansiedlungen und Investitionsplanungen von Unternehmen"	**VO/16/144**
7.2	Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 30.06.2016	**VO/16/129**
8	Vergleichsstudie Sanierung des Rathauses vs. Neubau eines Rathauses	**VO/15/259-2**
9	Sanierung des Rathauses -Antrag der CDU-Fraktion-	**VO/16/070**
10	Einrichtung eines Bürgerbüros - Antrag der CDU-Fraktion -	**VO/16/071**
11	Bürgerservice-Portal - zukunftsorientiertes Rathaus -Antrag der CDU-Fraktion -	**VO/16/072**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
12	Bereicht der Verwaltung - nichtöffentlicher Teil -	**VO/16/149**
13	Berichtswesen: Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Tornesch	**VO/16/143**
14	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
15	Beteiligungsverwaltung	
15.1	Berichte aus den Gesellschaften	
15.2	Mögliche Weisungen an die kommunalen Gesellschafter	
16	Verkauf von Grundstücken zum Bau von Einfamilienhäusern im Bereich des Bebauungsplanes 98 im Neubaugebiet Tornesch am See durch die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH Festlegung des Verkaufspreises	**VO/16/146**
17	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes	**/16/101-1-1**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Verena Fischer-Neumann
Vorsitzende

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/16/148**
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.09.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Bericht der Verwaltung
- öffentlicher Teil -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
10.10.2016	Hauptausschuss

Siehe anliegenden Bericht.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, Oktober 2016

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
Alte Ahrenloher Schule Umbau und energetische Optimierung zum Dorfgemeinschaftshaus/-treff	Antrag auf ELER-Mittel für die Alte Ahrenloher Schule	09.03.2015 TOP 7 07.03.2016 TOP 9 (Finanzierungsbeschluss)	-/-	Der Antrag wurde fristgerecht über das Regionalmanagement der Aktiv-Region Pinneberger Marsch und Geest an das LLUR eingereicht. Voraussichtlich wird Ende April 2015 über die vorliegenden Anträge entschieden. Die Planungen werden am 30.04.2015 mit den möglichen künftigen Nutzern abgestimmt. Laut Mitteilung des LLUR war der Tornescher Antrag vollständig und inhaltlich in Ordnung. Gründe für die Zurückstellung waren u.a. das landespolitische Ranking, bei dem unser Thema „Dorfentwicklung“ nur auf Platz 4 stand. Zudem sind eine Menge Anträge (68) eingereicht worden und die Mittel waren begrenzt. Eine direkte Förderung über die Aktiv-Region Pinneberger Marsch und Geest ist möglich, jedoch ist hier die Fördersumme auf 100.000 € begrenzt. Das Land Schleswig-Holstein wird dieses Jahr noch sog. Leitprojekte u.a. zum Thema „Erhalt des ländlichen Kulturerbes“ fördern. Sobald die Antragsvoraussetzungen bekannt sind, sollte entschieden werden, die Alte Ahrenloher Schule“ evtl. für dieses Programm anzumelden. Es gibt noch zwei mögliche Förderprojekte in diesem Jahr, für welche die alte Schule angemeldet werden könnte. Die Verwaltung bereitet sich auf die Antragstellung vor (Leader aus GAK-Mitteln mit Schwerpunkt Bildung oder „Ländliches Kulturerbe“. Die Ausschreibung für die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserleitung befindet sich in der Endabstimmung, so dass mit einem Baubeginn Mitte Juli gerechnet werden kann. Ein vorzeitiger Abstimmungstermin mit der Prüfbehörde für den Zuwendungsbau findet am 08.09.2015 statt. Die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein soll bereits im September veröffentlicht werden, um seitens des Landes bereits im November erste Projektauswahlverfahren durchführen zu können. Die Stadt Tornesch wird sich für das Programm „Erhalt des ländlichen Kulturerbes“ bewerben. Das Vorabgespräch mit der Prüfbehörde für den Zuwendungsbau hat stattgefunden. Die Behörde sieht sich nicht in der Lage, die Unterlagen so kurzfristig bis zum nächsten Stichtag zu prüfen. Es steht bisher auch noch nicht endgültig fest, ob dem LLUR Z-Bau geprüfte Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen oder nicht, da die Richtlinie und die Vordrucke immer noch nicht veröffentlicht worden. Die Projektauswahl aus diesem Programm soll jeweils zum 01.04. und 01.11. eines Jahres erfolgen. Anträge werden kontinuierlich entgegen genommen. Unabhängig davon ist eine Antragsstellung bei der örtlichen Aktivregion jederzeit möglich. Die Förderhöchstsumme beträgt hier aber 100.000 €. Die Förderrichtlinien wurden am 19.10.2015 veröffentlicht und die entsprechenden Antragsvordrucke haben wir am 26.10.2015 erhalten. Erst hieraus ging schlußendlich hervor, dass das LLUR nur Z-Bau geprüften Antragsunterlagen entgegen nimmt. Nunmehr wird an der Erstellung an vollständigen Antragsunterlagen gearbeitet, um möglichst den Abgabetermin am 15.02.2016 einhalten zu können. Kein neuer Sachstand. Der Antrag wurde fristgerecht zum 15.02.2016 beim LLUR eingereicht. Die Antragsstellung war mit einem hohen Aufwand verbunden, da Vorabstimmungen mit der Z-Baubehörde zu führen waren, die wiederum die Denkmalschutzbehörde und den Behindertenbeauftragten hinzugezogen haben. Die umfangreichen Antragsunterlagen wurden fristgemäß eingereicht (z.B. Machbarketzisstudie, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit externer Testierung etc.). Das Landesamt für Denkmalplfege hat die Alte Schule als Kulturdenkmal mit besonderem Wert anerkannt und sie wird aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen in die Denkmalliste eingetragen werden. Auch die Z-Baubehörde hat ihre Prüfung rechtzeitig abgeschlossen. Das Projekt ist zur Förderung als Leitprojekt mit einem Zuwendungsbetrag von 342.579,82 € aus EU-Mitteln ausgewählt worden. Der Zuwendungsbescheid liegt im Moment noch nicht vor. Solange dürfen noch keine Aufträge erteilt werden, die Ausschreibungen können jedoch schon erfolgen. Der Förderbescheid liegt seit dem 25.05.2016 vor. Er beinhaltet einen relativ kurzen Bewilligungszeitraum bis zum

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
				30.11.2016. Daher wird unverzüglich mit der Baumaßnahme begonnen. Den zukünftigen Nutzern wird der Stand der Planung am 06.06.2016 nochmals vorgestellt werden. Das Zeitfenster bis Ende Nov. 2016 kann nicht gehalten werden. Dies wurde bereits mit dem Fördergeber, dem LLUR, kommuniziert. Haushaltsmittel in Höhe der dem Antrag zugrunde liegenden Kostenschätzung sollen in den Nachtragshaushalt eingearbeitet werden. Die bepreisten Leistungsverzeichnisse der Fachplanungen werden Ende August vorliegen. **Die Kostenschätzung hat zu Mehrkosten geführt. Diese sind zunächst mit der Z-Baubehörde abzustimmen. Die geänderten Baukosten werden dem Finanzausschuss am 05.10.2016 im Zuge der Nachtragshaushaltsberatung vorgelegt.**
AZV ö-r Vertragung Übertragung Aufgabe Abwasserbeseitigung	Beschlussempfehlung an die RV, die Aufgabe der Abwasserentsorgung auf den AZV zu übertragen (optional)	16.06.2014 TOP 8	Rat 01.07.2014, TOP 8	Die Stadt Tornesch hat den AZV darüber unterrichtet, dass die Stadt Tornesch den Beschluss gefasst hat. Dies ist aber noch nicht in allen Ämtern, Gemeinden und Städten der Fall. Kein neuer Sachstand, es haben noch nicht alle Kommunen zugestimmt. Hier gibt es demnächst einen Verhandlungstermin. Dieser Verhandlungstermin hat ergeben, dass es noch Satzungsanpassungen bedarf. Diese auszuformulieren, wird noch etwas dauern. **Kein neuer Sachstand.**
Feuerwehr Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers	Zustimmung des Trägers der Feuerwehr zu der von den Mitgliedern der Feuerwehr durchgeführten Wahl des Gemeindewehrführers	**12.09.2016 TOP 8**	**Rat 11.10.2016**	**Die Ratsversammlung muss der Wahl noch zustimmen. Danach erfolgt die Ernennung und Vereidigung von Herrn Lolies.**
Haushalt Nachtragshaushalt BdB	Beratung und Beschlussempfehlung über den 1. Nachtragshaushalt, Teilhaushalt 1	**12.09.2016 TOP 10**	**FA 05.10.2016 RV 11.10.2016**	**Die weitere Beratung und Beschlussfassung der nachfolgenden Gremien steht noch aus.**
Rathaus Sanierung	„Der Hauptausschuss fordert die Verwaltung auf, sowohl die Kosten für eine Rathaussanierung als auch die Kosten für den Neubau eines Rathauses im Ortszentrum (alter Penny-Markt) an Hand von Vergleichsmodellen zu ermitteln. Die gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 30T€ werden freigegeben.“	11.05.2015 TOP 9 07.03.2016 TOP 8 13.06.2016 TOP 7.1	Einwohnerversamm-lung 21.09.2016	Die Stadtverwaltung wird über den Gemeindetag bzw. über den Städtetag nachfragen, welche Rahausbauten in der jüngsten Vergangenheit in Schleswig-Holstein entstanden sind und sich dann mit den Kommunen in Verbindung setzen. Das GLM wird nach den Vorgaben des Hauptausschusses (Dringlichkeiten, Prioritäten) das Konzept für eine Sanierung aufstellen. **Die** Anfrage nach vergleichbaren Verwaltungsneubauten wurde auf Niedersachsen ausgeweitet, aber auch hier liegt keine Antwort vor, so dass bisher nur das Amt Bordesholm als Vergleich herangezogen werden könnte. Der Auftrag zur Untersuchung des Sanierungsumfanges wurde in der 26. KW an das Büro Knaack und Prell aus Hamburg erteilt. In den benachbarten Bundesländern konnten keine vergleichbaren Verwaltungsneubauten gefunden werden, sondern erst in den Bundesländern Hessen, Saarland und Bayern, so dass nur das Rathaus Bordesholm als Vergleich herangezogen werden kann. Das Sanierungskonzept des Büros Knaack und Prell soll im Herbst 2015 vorgelegt werden. Bis dahin setzt sich die Verwaltung noch mit den Verantwortlichen für den Rathausneubau in Bordesholm zusammen. Kein neuer Sachstand. Es hat zwischenzeitlich einen Termin mit den PSP-Architekten gegeben. Sie werden uns kurzfristig Planskizzen für einen Rathausneubau mit einer groben Kostenschätzung liefern. Diese kann dann den Sanierungskosten gegenüber gestellt werden. Auch diese Zahlen sind baldig zu erwarten. Mit PSP gibt es am 01.12.2015 noch einen Abstimmungstermin.Das Sanierungskonzept liegt noch nicht vor, da es hier noch ein Abstimmungsbedarf zwischen dem Büro Knnack und Prell und dem Brandschutzbüro gibt. Daher kann der TOP erst im nächsten HA beraten werden. Die Vorlage wird am 07.03.2016 beraten. Der Hauptausschuss hat in

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
				seiner Sitzung am 07.03.2016 über die Vorlage VO/15/259 beraten und die Beschlussfassung vertagt. Die Verwaltung trägt zurzeit die vom Hauptausschuss gewünschten Angagen zusammen. Die Beratung hierüber erfolgt am 09.05.2016. Der Hauptausschuss möchte das Thema in einer Einwohnerversammlung vorstellen und sich in seiner Sitzung am 13.06.2016 über einen Termin vereinbaren. Zudem soll das Thema in die Arbeitsgruppe zur Innenstadtentwicklung integriert werden. Die Einwohnerversammlung findet am 21. September 2016 statt. Die CDU-Anträge auf Einrichtung eines Bürgerbüros und eines Bürgerservice-Portals wurden zurück gestellt. **Die Einwohnerversammlung hat am 21.09.2016 stattgefunden. Insofern wird die Beratung über das Thema im Hauptausschuss fortgesetzt werden.**
Ratssitzungsdienst Umstellung auf Tablet PC´s	„Her HA spricht sich grundsätzlich für die Umsetzung des Ratssitzungsdienstes auf Tablet-PC´s aus und bittet die Verwaltung das Projekt weiter voran zu bringen und regelmäßig darüber zu berichten.	08.12.2014 TOP 7	-/-	**I**nzwischen wurde durch Bundesgesetz klargestellt, dass Tablet-PC´s für den Ratssitzungsdienst Ehrenamtlern künftig steuerfrei zur Verfügung gestellt werden dürfen. Ansonsten kein neuer Sachstand. Dieses Jahr fand wieder ein Allris-Anwendertreffen in Schleswig-Holstein statt. Als Ergebnis war festzustellen, dass sich immer mehr Kommunen für die Allris-App entscheiden. CC-egov ist gerne bereit, diese auch in Tornesch vorzustellen. Weiterhin ist geplant, die quartalsmäßigen Sitzungsgeldabrechnungen über das System bereitzustellen. Die jährlichen steuerlichen Bescheinigungen werden jedoch weiterhin ausgedruckt und verteilt. Es wird um Mitteilung gebeten, ob eine Präsentation gewünscht wird. Eine Präsentation wird gewünscht. Der Termin muss noch vereinbart werden. Für die Präsentation der Sitzungs-App wird Montag, der 05.10.2015, 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses vorgeschlagen. Die Einladung für den 05.10.2015 ist erfolgt. Die Anmeldefrist läuft noch. Die Vorstellung der APP hat stattgefunden: eine Beratung, ob der Sitzungsdienst vollständig über Tablets abgewickelt werden oder das jetzige System modifiziert oder so bleiben soll, steht noch aus. Das Thema wird im Jahr 2016 weiterberaten. Kein neuer Sachstand.Beratung in der Sitzung am 18.04.2016. Es wurde beschlossen, zunächst auf eine zentrale Umstellung auf Tablets zu verzichten. Zusätzliche Papierausdrucke für Ratsmitglieder, die sich für die Variante Ratsinfo entschieden haben, erfolgen ab sofort nicht mehr. Die Verwaltung wird zum 1. Nachtrag 2016 die Anschafftung von Tablets für die im Sitzungsdienst mitarbeitenden Kollegen beantragen. Die Haushaltsmittel für die Anschaffung von Tablets für die im Sitzungsdienst mitarbeitenden Kollegen wurden für den 1. Nachtragshaushalt 2016 beantragt. **Zurzeit kein neuer Sachstand.**
Veröffentlichung von Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführungen und Aufsichtsratsgremien öffentlicher Unternehmen	Weisungsbeschluss an die kommunalen Gesellschafter der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH die Gesellschafterverträge dahingehend zu ändern, dass die Bezüge offen gelegt werden.	14.09.2015 TOP 9	Gesellschafterver-sammlungen SWT und SWT-Netz	Noch keine Umsetzung. Der Beschluss wurde den Geschäftsführern der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH am 19.10.2015 schriftlich mitgeteilt, mit der Bitte, diesen an die kommunalen Gesellschafter weiterzuleiten und über die Umsetzung Bericht zu erstatten. Das Thema wird in der nächsten AR-Sitzung des SWT im Juni 2016 vorberaten werden.Das Thema stand auf der Tagesordnung der Aufsichtsrates der SWT GmbH am 28.06.2016. Die notwendige Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde jedoch nicht beraten, da zu diesem Zeitpunkt der neue Mustergesellschaftsvertrag aus der Reformierung des Gemeindewirtschaftsrechts vorlag. In diesem Mustervertrag ist die Offenlegung bereits verankert. **Kein neuer Sachstand.**
WEP Erwerb von Geschäftsanteilen an der WEP Kommunal-holding GmbH	Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung über den Erwerb von Geschäftsanteilen an der neuen WEP Holding GmbH mit dem gleichzeitigen Auftrag an den Bürgermeister, dem Landrat bzw. dem Kreistag die erheblichen Bedenken des neuen	**16.11.2015** **TOP 9**	**Rat 15.12.2015**	Der Hauptausschuss hat mit erheblichen Bedenken gegen die neue WEP Kommunalholding GmbH der Verwaltungsvorlage zugestimmt. Die Zustimmung der Ratsversammlung steht noch aus.Die Ratsversammlung hat ebenfalls zugestimmt und hinsichtlich der Bedenken der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses angeschlossen. Diese wurden dem Kreistag Pinneberg über den Landrat schriftlich mitgeteilt. Es erfolgte bislang erwartungsgemäß keine Reaktion. **Kein neuer Sachstand.**

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
	Konstruktes der Wirtschaftsförderung im Kreis Pinneberg mitzuteilen.			

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:** **VO/16/144**
	Status: öffentlich Datum: 22.09.2016
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss: Roland Krügel Bericht im Rat: Bearbeiter: Sven Reinhold

Regelbericht "Wirtschaftsdaten: Betriebsansiedlungen und Investitionsplanungen von Unternehmen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
10.10.2016	Hauptausschuss

Monat	Anmeldungen	Beschäftigte	Ummeldungen	Beschäftigte	Abmeldungen	Beschäftigte
August 2015	7	0	1	7	6	0
September 2015	9	3	1	0	5	10
Oktober 2015	5	0	2	0	4	0
November 2015	8	7	0	0	7	0
Dezember 2015	4	6	2	0	29	12
Januar 2016	11	24	4	1	2	0
Februar 2016	8	0	4	5	1	0
März 2016	8	53	2	2	2	16
April 2016	4	2	1	4	2	0
Mai 2016	12	3	1	0	4	0
Juni 2016	4	7	1	4	2	0
Juli 2016	4	0	1	0	1	0
August 2016	4	0	1	0	5	0

An der Lise-Meitner-Allee haben drei neue Betriebe im letzten Jahr die Arbeit aufgenommen:

- Firma Cornils (Metallbau)
- Firma Rieck (Druckerei)
- Firma OKE (Automobilzulieferer)

Nach einer relativ langen Leerstandszeit wurde für das alte Oelckers-Gebäude eine Nachnutzung gefunden. Es handelt sich um einen Produktionsbetrieb (Herstellung von Kunststoffgranulaten). Die Baugenehmigung zum Umbau wurde im August dieses Jahres erteilt. Der Produktionsbeginn ist für Februar 2017 geplant.

Am Großen Moorweg hat die Firma HellermannTyton den 4. Bauabschnitt fertiggestellt. Aktuell läuft der firmeninterne Umzug an.

Erweiterungen im Bestand haben erfahren:

- Firma Promedt (Alter Borstelweg)
- Firma Maack (Lindenweg)
- Firma Loll Mechatronik (Lindenweg)

Große Investitionen im Bestand hat die Altonaer Wellpappenfabrik mit dem Einbau einer neuen Wellpappenanlage getätigt, ebenso wurden die Modernisierungsarbeiten bei der Meldorfer Papierfabrik auch im vergangenen Jahr fortgesetzt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/16/129**
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.08.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Katja Koch

Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 30.06.2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.09.2016	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
10.10.2016	Hauptausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Arbeitslosenquote	Dezember 2015	Juni 2016
im Kreis Pinneberg	5,0 %	5,0 %

Erläuterungen zur Arbeitsmarktlage am 30.Juni 2016:

Die Arbeitslosenquote ist im **Kreis Pinneberg** von 5,2 % (Mai 2016) auf 5,0 % (Juni 2016) zurückgegangen. Vor einem Jahr hatte sie ebenfalls 5,0 % betragen.

Die Zahl der Arbeitslosen im Kreis Pinneberg ging um 252 Personen oder 2,9 % zum Vormonat zurück. Damit waren 8.573 Männer und Frauen arbeitslos. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl um 71 Personen zugenommen.

Von den insgesamt 8.573 Arbeitslosen betreute die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) im Juni 2.983 Personen.
Beim Jobcenter (ALG II) waren 5.590 arbeitslose Männer und Frauen registriert.
Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl um 58 Personen gestiegen.

Zu den 8.573 Arbeitslosen kamen im Juni 2.711 weitere Menschen, die ohne Arbeit waren, z. B. weil sie sich derzeit qualifizieren oder vorübergehend arbeitsunfähig sind. Insgesamt befanden sich damit 11.284 Personen im Kreis Pinneberg in Unterbeschäftigung.
Die Unterbeschäftigung ist in den letzten 12 Monaten um 608 Personen gestiegen.

Im Geschäftsstellenbezirk der Agentur für Arbeit in Uetersen lag die Arbeitslosenquote im Juni bei 4,7 %; sie war damit genau so hoch, wie im Vorjahresmonat.

Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 1.747 Arbeitslosenmeldungen, das ist ein Plus von 70 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; demgegenüber stehen 1.753 Abmeldungen von Arbeitslosen (+50).

Der Bestand an Arbeitsstellen ist im Juni um 30 Stellen auf 249 gestiegen; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 39 Arbeitsstellen mehr.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.jobcenter-kreis-pinneberg.de)

Übersicht über Sozialhilfeleistungen des I. Halbjahres 2016 (auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.15	Fallzahlen 30.06.2016	Personen 30.06.2016	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vorjahr) 01.01.-31.12.15 €	Kosten 30.06.2016 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	90	89	104	54	50	438.540,10	228.763,15
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	11	10	10	4	6	87.617,70	38.378,29
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	40	36	36	14	22	651.704,89	290.946,96
Wohngeld/ Lastenzuschuss	11	15	---------	---------	--------	27.737,00	20.814,00
Wohngeld/ Mietzuschuss	72	88	---------	---------	--------	138.942,00	113.075,00

Erläuterungen:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im Bereich der Grundsicherung sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.
Die leichte Kostensteigerung ist auf die jährliche Anpassung der Regelsätze zurückzuführen. So wurde z. B. der Regelsatz für einen Haushaltsvorstand wurde zum 01.01.2016 von 399,00 € auf 404,00 € mtl. angehoben.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Zum Stichtag 30.06.2016 wurden in Tornesch 24 Fälle (25 Personen) betreut, die einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt hatten.
Dies sind 6 Fälle weniger als im Vorjahr (Stand 31.12.2015).

Die Kosten für das 1. Halbjahr 2016 betrugen für die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt 91.274,26 €.
Dies sind ca. 23.000,00 € weniger als zum Vergleichsmonat des Vorjahres. Die geringeren Kosten sind ebenfalls auf die gesunkenen Fallzahlen zurückzuführen.

Betreuung von Asylbewerbern

Nach Information des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages wurden im Juli 2016 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 74.454 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) gestellt (Vormonat: 74.637). Für die ersten sieben Monate des Jahres 2016 ergibt sich damit eine Gesamtzahl von 479.620 Asylanträgen.

41,8 % der Erstantragsteller im Berichtsjahr 2016 stammen aus Syrien. Die Schutzquote für diese Antragsteller liegt bei 98,1 %.
125.249 (77,8 %) der Syrer wurden in den ersten sieben Monaten als Flüchtling anerkannt.

Weitere Herkunftsländer waren Afghanistan (16.188) und Irak (9.128). Von den Balkanstaaten gehörte im Juli nur Albanien mit 1.389 Erstanträgen zu den Hauptherkunftsländern.
Mit Nigeria ist neben Eritrea ein weiteres afrikanisches Land in der Liste der zehn wichtigsten Herkunftsstaaten vertreten.

Insgesamt liegen dem BAMF derzeit 526.276 unerledigte Anträge vor.

Zum 30.06.2016 waren der Stadt Tornesch insgesamt 195 Asylbewerber (davon 118 männlich und 77 weiblich) zugewiesen (83 Fälle), welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben.
Das ist ein Leistungsfall weniger, jedoch 28 Personen mehr als im Dezember 2015.

Lt. Mitteilung des der Ausländerbehörde des Kreises Pinneberg liegt Tornesch zum 01.07.2016 mit 8 Personen über der Verteilungsquote nach dem Königsteiner Schlüssel.

Insgesamt wurden im I. Halbjahr 2016 für die Tornescher Asylbewerber Leistungen in Höhe von 500.555,39 € (zuzüglich Krankenhilfekosten) erbracht.

Für den Bereich Tornesch, Uetersen, Moorrege und Haseldorf wurden bis zum Stichtag 30.06.2016 insgesamt 382 Asylfälle (717 Personen, davon 465 männlich und 252 weiblich) betreut.
Dies sind 14 Fälle und 80 Personen mehr als beim letzten Sozialdatenbericht zum 31.12.2016.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten teilte in seinem Bericht vom 16.08.2016 mit, dass die Zugangszahlen im 2. Halbjahr 2015 dramatisch angestiegen waren und dass sich diese Entwicklung auch noch in den ersten beiden Monaten im Jahr 2016 fortsetzte (Januar 2.155 Personen, Februar 2.060 Personen). Seit März 2016 sind die Zugangszahlen gegenüber den Vergleichsmonaten 2015 jedoch deutlich gesunken (zwischen 500 und 660 Personen).

In den ersten 7 Monaten wurden 7.109 Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein registriert.
Im Jahr 2015 waren es insgesamt 35.076 Asylbewerber.

Es wurden bis zum 31.07.2016 insgesamt 11.039 Asylbewerber in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.
Im Vergleichsmonat des Vorjahres waren es 8.591 Asylbewerber. Im gesamten Jahr 2015 waren es 28.849 Personen, die an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wurden.

Zum Stand 16.08.2016 werden vom Land noch 6 Erstaufnahmeeinrichtungen mit ca. 6.500 Plätzen vorgehalten, von denen ca. 1.100 Plätze belegt sind. Dies entspricht einer Auslastung von ca. 17 %.
Die leer stehenden Einrichtungen in Itzehoe, Kellinghusen und Husum werden geschlossen. Ebenso sollen die Einrichtungen in Lübeck, Albersdorf und zwei in Kiel nach und nach nicht mehr für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt und bis Ende des Jahres dicht gemacht werden.

Aus dem am 16.06.16 vorgestellten Bericht „Bildung in Deutschland 2016“ (erstellt von einer Gruppe unabhängiger Wissenschaftler für das Bundesbildungsministerium und die Kultusministerkonferenz) geht hervor, dass die zusätzlichen Kosten für die Ausbildung und Erziehung der im vergangenen Jahr nach Deutschland gekommenen Asylbewerber und Flüchtlinge bis zu 3 Mrd. € jährlich betragen werden.
Wenn rund 80% der 2015 nach Deutschland Gekommenen bliebe, werden für deren Ausbildung 44.000 zusätzliche Erzieher, Lehrer und Sozialarbeiter gebraucht.
In den Kitas sind nach diesem Bericht bis zu 58.000 geflüchtete Kinder aufzunehmen, in den Grundschulen knapp 53.000 und im dualen System zwischen 72.000 und 96.000 junge Menschen.

Aus den zurzeit rückläufigen Flüchtlingszahlen kann jedoch noch nicht auf eine Trendwende bei der Zuwanderung von Asylsuchenden geschlossen werden. Entscheidend wird sein, wie die Verhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei ausgehen und sich die Grenzschließungen entlang der sogenannten „Balkanroute“ weiterentwickeln werden.

Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind keine ungewöhnlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Fallzahlen haben sich um einen Fall reduziert ebenso sind die Kosten etwas gesunken.

Auch bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen haben sich die Fallzahlen sowie die für die Heimunterbringung aufzuwendenden Kosten reduziert.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege ist aufgrund der Pflegereform 2016/2017 mit wesentlichen Änderungen zu rechnen.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) werden ab dem 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung- unabhängig davon, ob sie an körperlichen Einschränkungen leiden oder an einer Demenz erkrankt sind. Damit einher geht ein neues Begutachtungsverfahren, das den Grad der Selbständigkeit ermittelt und auf dieser Grundlage fünf Pflegegrade bestimmt (anstatt der 3 Pflegestufen).
Wer bereits pflegebedürftig ist, erhält Vertrauensschutz.
Insgesamt erhöhen sich die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung damit um 20 Prozent.

Des Weiteren hat das Bundeskabinett am 28.06.2016 den Entwurf eines Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf soll unter anderem die Pflegeberatung in den Kommunen verbessert und die Kontrollen von Pflegediensten verschärft werden, um Abrechnungsbetrug zu verhindern.
Die Regelungen des PSG III sollen überwiegend – parallel mit den umfassenden Neuerungen des PSG II – zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Wesentliche Themenbereiche des PSG III sind:

- Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege durch bessere Steuerungsmöglichkeiten, Kooperations- und Koordinationsstrukturen sowie einer besseren Verzahnung der kommunalen Beratung und Beteiligung am Auf- und Ausbau niederschwelliger Angebote
- Anpassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs in den sozialhilferechtlichen Vorschriften (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch, SGB XII) sowie im sozialen Entschädigungsrecht (Bundesversorgungsgesetz, BVG) und damit Herstellung einer weitgehenden Begriff-

sidentität zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und zum neuen Begutachtungsinstrument (NBA, Neues Begutachtungsassessment)
- Erweiterung bzw. Neufassung des Leistungskatalogs der Hilfe zur Pflege
- Auflösung von Schnittstellenproblematiken in den sozialen Leistungssystemen, insbesondere Abgrenzung der Leistungen der Pflegeversicherung zur Hilfe zur Pflege sowie bei Teilhabe-Elementen zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) sieht erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten auf die Kommunen zukommen, da vorgesehen ist, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bereits zum 01.01.2017 in Kraft treten soll.
Die Regelung zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege betreffen nur marginale Bereiche und bleiben weit hinter den kommunalen Erwartungen zurück.
Die im Gesetzesentwurf enthaltene Ausgestaltung der 60 Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen sind nach Meinung des DStGB weder kommunalfreundlich noch praktikabel.
Die Schnittstellen zwischen Pflege und Behinderung sind nach wie vor nicht gelöst.

Insgesamt ist mit dem Gesetzesentwurf mit erheblichen Mehrbelastungen der Sozialhilfeträger zu rechnen.

Wohngeld

Wohngeldzahlungen 01.01. – 30.06.2016 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuschuss		Fälle		Kosten Lastenzuschuss		Fälle		Gesamt	Fälle
Januar	13.345,00 €		59		2.657,00 €		11		16.002,00 €	70
Februar	15.827,00 €		68		3.232,00 €		13		19.059,00 €	81
März	21.357,00 €		80		4.290,00 €		14		25.647,00 €	94
April	22.491,00 €		85		3.156,00 €		15		25.647,00 €	100
Mai	19.022,00 €		84		3.888,00 €		14		22.910,00 €	98
Juni	21.033,00 €		88		3.591,00 €		15		24.624,00 €	103
Gesamt	113.075,00 €	∅	78		20.814,00 €	∅	14		133.889,00 €	91

Trotz der Wohngeldreform zum 01.01.2016 ist es in Tornesch nicht, wie erwartet, zu einer Erhöhung der Wohngeldfallzahlen gekommen.
Die Ausgaben haben sich durch die Anpassung der Miet- und Einkommensgrenzen im Vergleich zum Vorjahr um 39.757,00 € (42,24 %) erhöht.

Die Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt), welche seit dem 01.01.2016 einen höheren Anspruch auf Wohngeld haben, wurden bereits in den Wohngeldbezug übergeleitet.

Diese Überleitung ist bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II seitens des Jobcenters noch nicht erfolgt. Hier ist noch mit einigen Neufällen im Wohngeldbereich zu rechnen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/259-2**
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.09.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Vergleichsstudie Sanierung des Rathauses vs. Neubau eines Rathauses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
10.10.2016	Hauptausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zu dem Thema hat am 21. September eine Einwohnerversammlung stattgefunden. Um weitere Beratung wird nunmehr gebeten.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] Nein
(siehe Ursprungsvorlage und 1. Folgevorlage)

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

Um weitere Beratung wird gebeten.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

Fraktionsantrag der CDU	**Vorlage-Nr:**	**VO/16/070**
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Christopher Radon
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Sanierung des Rathauses
-Antrag der CDU-Fraktion-

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.06.2016	Hauptausschuss

Sanierung des Rathauses

Sehr geehrte Frau Fischer-Neumann,

die Verwaltung hat am 11. Mai 2015 in einem Sachvortrag dargestellt, dass das Rathaus der Stadt Tornesch nicht mehr zeitgemäß ist. Nach dieser Darstellung werden diverse DIN- und gesetzliche Vorschriften – wie zum Beispiel Brandschutz- und Arbeitsstättenverordnung und das Arbeitsplatzsicherheitsgesetz – nicht eingehalten. Am 9. Mai 2016 wurde nunmehr eine Sanierungsplanung vorgelegt und einer Neubauvariante gegenübergestellt.
Die CDU Fraktion hat sich nach intensiver Beratung für die Sanierung des Rathauses entschieden und bringt den folgenden Beschlussvorschlag ein.

Finanzielle Auswirkungen/Darstellung der Folgekosten:

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf
- ☐ höhere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen
- ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ Nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Planung der Sanierung voranzutreiben und weiter auszuarbeiten. Zielvorgabe dieser Planung ist die detaillierte Darstellung der zeitlichen Abfolgeder Maßnahmen mit gleichzeitiger Feststellung der jeweiligen Kosten. Die Priorität der Maßnahmen sollen hierbei in der Reihenfolge der Wichtigkeit von Sicherheit- und Vorschriften bis hin zu Schönheitsreparaturen erfolgen. Eine behutsame Belastung des Haushalts ist dabei zu beachten. Bei der Sanierungsplanung sind Aspekte einer zukunftsorientierten und digitalen Verwaltung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christopher Radon
- Fraktionsvorsitzender -

Anlage/n:
keine

Fraktionsantrag der CDU	**Vorlage-Nr:**	**VO/16/071**
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Christopher Radon
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Einrichtung eines Bürgerbüros
- Antrag der CDU-Fraktion -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.06.2016	Hauptausschuss

Einrichtung eines Bürgerbüros

Sehr geehrte Frau Fischer-Neumann,

immer wieder werden in der Öffentlichkeit die Wege zum Tornescher Rathaus bemängelt. Um den Einwohnern und Einwohnerinnen entgegenzukommen die nur beschränkt mobil sind, kann es hilfreich sein, eine Anlaufstelle der Verwaltung im Stadtzentrum zu unterhalten. An dieser Anlaufstelle können dann Aufgaben der Verwaltung angeboten werden, wie zum Beispiel die Ausgabe von Dokumenten, Ab- und Aufgabe von Anträgen etc. Ebenfalls ist es denkbar einen mobilen Service einzurichten, der im Bedarfsfall zum Beispiel Anwohner von Altenheimen oder andere Einrichtungen aufsuchen kann.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf
- ☐ höhere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen
- ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird gebeten, mögliche Standorte (z.B. VHS, Stadtteilbüro, Stadtwerke) für die Einrichtung eines Bürgerbüros zu prüfen und eine erste Aufstellung darüber zu geben, welche Leistungen tatsächlich in einem Bürgerbüro angeboten werden können. Weiterhin soll die Möglichkeit eines mobilen Service bzw. eine Ausweitung des bestehenden Angebots geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christopher Radon
- Fraktionsvorsitzender -

Anlage/n:
keine

Fraktionsantrag der CDU	**Vorlage-Nr:**	**VO/16/072**
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Christopher Radon
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Bürgerservice-Portal - zukunftsorientiertes Rathaus
-Antrag der CDU-Fraktion -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.06.2016	Hauptausschuss

Bürgerservice-Portal – zukunftsorientiertes Rathaus

Sehr geehrte Frau Fischer-Neumann,

das Bürgerservice-Portal der Firma kommIT Gesellschaft für Informationstechnik mbH ist die zentrale eGovernment-Plattform und wird bereits in über 800 Kommunen aller Größen eingesetzt. Über das Bürgerservice-Portal können eine Vielzahl von Fachdienstangeboten derVerwaltung online erledigt werden, ohne persönlich im Rathaus erscheinen zu müssen. Im Rahmen der Rathaus-Sanierung ist es eine Überlegung wert, auch das Tornescher Rathaus digital und damit zukunftsorientiert auszustatten. Die Nachbar-Kommune Norderstedt hat das Bürgerservice-Portal bereits in Betrieb. Wir regen daher an, dass sich die Mitglieder des Hauptausschusses und die Fachdienstleiter der Verwaltung den Live-Betrieb einmal vorführen lassen um einen tatsächlichen Eindruck für die weitere Beratung davon zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf
- ☐ höhere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen
- ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer ___ ___

Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Stadt Norderstedt (Ansprechpartner Herr Weißenfels) einen Termin für den Besuch des Hauptausschusses und der Fachdienstleiter abzustimmen und eine Besuchsfahrt mit Vorführung des Bürgerservice-Portals zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christopher Radon
- Fraktionsvorsitzender -

Anlage/n:
keine